

*Unbeglaubigte Übersetzung  
Englische Originalfassung ist bestimmend*

16. Januar 2008

Herrn Dr. Gerhard Cromme  
Vorsitzender des Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrates  
Siemens AG  
Wittelsbacherplatz 2  
80333 München, Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Cromme,

am 28. November 2007 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG ("Siemens") entschieden, der Hauptversammlung den Beschluss über die Entlastung von gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 24. Januar 2008 vorzuschlagen.

Sie haben angefragt, ob wir seit dem 28. November im Rahmen unserer Ermittlungen über Korruptionspraktiken bei Siemens neue Erkenntnisse gewonnen haben der Art, dass sie, würden sie dem Compliance-Ausschuss und anschließend dem Aufsichtsrat berichtet, den Aufsichtsrat möglicherweise dazu veranlassen könnten, den Entlastungsvorschlag zu überdenken. Wie unten beschrieben, ist diese Frage mit Ja zu beantworten.

Seit dem 28. November 2007 haben wir von Teilnehmern am Amnesty Programm sowie aus anderen Quellen wichtige neue Informationen und sehr substantielle Hinweise hinsichtlich Themengebieten erhalten, die für unsere Ermittlungen von Bedeutung sind. Im Besonderen betreffen bestimmte neue Informationen das Verhalten und die Kenntnisse einer Reihe von Personen, die innerhalb einiger vergangener Jahre Mitglieder des Vorstandes waren. Aus einer Vielzahl von Gründen sehen wir es zur Zeit nicht als geboten oder angemessen an, diese Personen aufzudecken. Erstens: weil nahezu täglich wichtige neue Erkenntnisse gewonnen werden und die Preisgabe der Namen den

Informationsfluss an uns behindern könnte. Zweitens: da die Ermittlungen fort dauern und wir im Augenblick neuen Informationen nachgehen, die wir kürzlich erhalten haben. Drittens: um die Reputation der betroffenen Personen zu schützen (und um Siemens nicht irgendwelchen Ansprüchen seitens dieser Personen auszusetzen), und weil wir es nicht für angemessen halten, irgendjemanden namentlich zu identifizieren, bevor wir und der Compliance-Ausschuss zu einem Schluss gelangt sind. Und Viertens: weil die neuen Erkenntnisse, die im Zuge unserer Ermittlungen gewonnen wurden, für behördliche oder gerichtliche Verfahren gegen die betroffenen oder andere Personen oder Siemens von Bedeutung sein könnten, weshalb diese, in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis von Siemens zur Kooperation mit den Behörden, nicht öffentlich gemacht werden sollten.

Angesichts dieser Entwicklungen könnten Sie, der Compliance-Ausschuss und der Aufsichtsrat, möglicherweise in Erwägung ziehen, den Siemens-Aktionären vorzuschlagen, den Beschluss über die Entlastung aller Personen, die Mitglieder des Vorstands sind oder zu irgendeinem Zeitpunkt waren, bis zum dem Zeitpunkt zu verschieben, in dem der Compliance-Ausschuss über das Verhalten dieser Personen zu einem Schluss gelangt ist.

Nach unserer Auffassung sollten aus dem Umstand, dass der Aufsichtsrat die Abstimmungen betreffend sämtlicher Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt Mitglieder des Vorstands waren, aufschiebt, im Hinblick auf mögliche zukünftige Erkenntnisse betreffend irgendeiner bestimmten Person keine negativen Schlüsse gezogen werden.

Die zusätzlichen Erkenntnisse, die seit dem 28. November gewonnen wurden, beziehen sich lediglich auf gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht bereits vorher Mitglieder des Vorstands waren, haben wir zur Zeit keine Kenntnis von neuen tatsächlichen Informationen, die den Aufsichtsrat unserer Auffassung nach dazu veranlassen könnten, den Vorschlag, dass die Aktionäre für die Entlastung eben jener Aufsichtsratsmitglieder beschließen, zu überdenken.

Darüber hinaus haben wir zum heutigen Zeitpunkt keine Kenntnis von neuen tatsächlichen Informationen, die den Aufsichtsrat unserer Auffassung nach dazu veranlassen könnten, die Ernennung der drei gegenwärtigen Amtsinhaber Josef Ackermann, Gerhard Cromme und Iain Vallance zu überdenken.

Ferner ist es nach unserer Auffassung der Erwähnung wert, dass ein gegenwärtiges Mitglied des Vorstands, Peter Löscher, dessen Entlastung ebenfalls auf der Tagesordnung steht, während des Zeitraums kein Angestellter von Siemens war, in dem die von uns ermittlungsgegenständlichen Aktivitäten stattfanden. Die Entlastung von Peter Löscher zu verschieben, würde daher wohl nicht der Logik entsprechen, jedoch liegt dies selbstverständlich im Ermessen des Aufsichtsrates.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass die Informationen in diesem Brief ausschließlich für Sie, den Compliance-Ausschuss und den Aufsichtsrat, bestimmt sind und sich niemand sonst, ob Person oder Gesellschaft, auf sie verlassen darf. Dieser Brief trifft eine Aussage lediglich bezogen auf das heutige Datum und beruht auf unserem Verständnis der Umstände zu diesem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruce E. Yannett